



# Wels Marketing & Touristik GmbH

A-4600 Wels, Stadtplatz 44

Einlaufstempel:

## Ansuchen um Startförderung

Im Rahmen der „Agenda Kernzone – Shoppen mitten in Wels“

### Förderwerber

Name des Förderwerbers	
Firmenwortlaut lt. Eintrag Firmenbuch	
Geschäftsadresse, PLZ, Ort	Straße, Hausnummer
Telefonnummer	Faxnummer, E-Mail
Geplante Eröffnung am	
Alle weiteren Betriebsstandorte: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	
Unternehmensverflechtungen (z.B.: Mutter-, Schwester-, Tochterunternehmen)	
Verantwortlicher Bearbeiter bei allfälligen Rückfragen ( Vorname, Name, Telefon, Email)	
Bankverbindung: BLZ, Institut, Bearbeiter	Kontonummer des Förderwerbers

## Gewerbeberechtigung

Genauere Bezeichnung der Gewerbeberechtigung	
Gewebeschein vom (Datum)	Reg. Nr.

## Jahresumsatz

**Unternehmen mit einem zu erwartenden Jahresumsatz von über 1.500.000,- € sind nicht förderberechtigt.**

Zuständiges Finanzamt, Steuernummer:	
Kommunalsteueraufkommen für Wels bereits bestehender Betriebe	Jahr/Summe

## Arbeitskräfte

Der Unternehmer ist als Arbeitskraft anzusehen, wenn er tatsächlich als gewerberechtl. und handelsrechtl. Geschäftsführer auftritt. Eine Arbeitskraft ist mit 167 Std/Monat anzusetzen. (z.B. 2 Arbeitskräfte à 90 Std. = 1,08 Arbeitskräfte)

Arbeitskräfte insgesamt (geplant)	Kommunalsteuerpflichtige Arbeitskräfte (geplant)
-----------------------------------	--

## Geschäftszweck

Beschreibung des Geschäftsvorhabens
Gesamtinvestition:

## Erklärung/Bestätigung

Der Förderungswerber erklärt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Förderungsleitlinien bekannt sind und dass er diese vorbehaltlos und als verbindlich anerkennt.

### Der Förderungswerber verpflichtet sich insbesondere:

- a. den Förderungsbetrag im Rahmen der eingesetzten Gesamtmittel nach ökonomischen Gesichtspunkten zum widmungsgemäßen Zweck zu verwenden.
- b. über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages über Verlangen zu berichten, zum Zweck der Überprüfung hierzu beauftragten Organen des Stadtmarketing Einsicht in die Bücher, Belege und Aufzeichnungen zu gewähren und alle verlangten Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen.
- c. über Verlangen den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages in der vom Stadtmarketing Wels gewünschten Form zu erbringen.
- d. bei wesentlich unrichtigen Gesuchsangaben, im Falle widmungswidriger Verwendung der Förderungsbeträge, bei Nichterfüllung bzw. Nichteinhaltung von der Gewährung der Förderung erteilten Auflagen oder Bedingungen bzw. vom Förderungswerber übernommenen Verpflichtungen oder bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen gemäß lit. a bis c den erhaltenen Förderungsbetrag samt Zinsen in der Höhe von 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der ÖNB ab dem Tage der Flüssigmachung binnen einer vom Stadtmarketing Wels festgesetzten Frist zurückzuzahlen und die Feststellung der Rückzahlungsfrist bedingungslos anzuerkennen.

Der Förderungswerber erklärt ausdrücklich seine Zustimmung zur Veröffentlichung und Übermittlung von im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen verarbeiteten Daten gem. Datenschutzgesetz 2000, BGBl I Nr.165/1999.

### Der Förderungswerber bestätigt,

- dass ihm die Förderungsrichtlinien und die Bedingungen der „De-minimis“-Regel (max. € 100.000,- Förderung innerhalb der letzten drei Jahre) und auch die Kumulierungsmöglichkeit mit anderen Beihilfen bekannt sind und dass er diese vorbehaltlos und für sich als verbindlich anerkennt.
- dass er sich verpflichtet, die Einhaltung der „De-minimis“-Grenzwerte zu garantieren und durch seine Unterschrift bestätigt, dass er den Schwellenwert von € 100.000,- nicht überschreitet.
- dass er sich verpflichtet, alle in den letzten drei Jahren erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen sowie auch jede andere beanspruchte Beihilfe auf Verlangen nachzuweisen.
- dass er keine Arbeitskräfte ohne die erforderliche Arbeitsgenehmigung oder Pflichtversicherung („Schwarzarbeit“) beschäftigt oder in den letzten drei Jahren beschäftigt hat.
- dass er das Diskriminierungsverbot und das Benachteiligungsverbot (OÖ. Antidiskriminierungsgesetz LGBL.Nr.50/2005) beachtet.
- die Richtigkeit der Angaben.

Für alle aus dem gst. Förderungsverhältnis entstehenden Streitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in Wels als vereinbart.

.....  
Ort, Datum

.....  
Firmenmäßige Fertigung

## Beilagen

- gültiger Businessbeurteilungsschein (WMT)
- Gewerbeberechtigung
- Umsatzsteuerbescheid des Vorjahres (bei bestehenden Unternehmen)
- .....
- .....
- .....